

dem die Entwürfe in öffentlichen Diskussionen mit den Werktätigen beraten worden waren, wurden die Ordnungen vom Staatsrat zum Gesetz erhoben. Die Ordnungen sind das Ergebnis eines großen Erfahrungsaustausches und ein Werk schöpferischer Gemeinschaftsarbeit. Die mehr als zehntausend Vorschläge und die erreichten Produktionserfolge sind ein Ausdruck der Gemeinsamkeit des Willens aller Werktätigen in ihrer Staatsmacht.

Bereits während der Diskussion, die zugleich der Auftakt war für die Volkswahlen zu den Kreistagen, Stadtverordneten- und Stadtbezirksversammlungen sowie den Gemeindevertretungen am 17. September 1961, vor allem aber nach dem Erlaß der Ordnungen zeigte sich, daß die Leistungstätigkeit vieler staatlicher Organe verbessert wurde und immer mehr Werktätige aktiv an der Lenkung und Leitung des Staates teilnehmen.

Die Maßnahmen zum Schutze unserer Republik am 13. August 1961 lösten eine neue Welle schöpferischer Aktivität aus. Der Elan und das Kraftbewußtsein der Arbeiterklasse, der Genossenschaftsbauern, der Angehörigen der Intelligenz und anderer werktätiger Schichten, ihre Bereitschaft, die Deutsche Demokratische Republik politisch-ökonomisch und militärisch zu stärken, wuchs. In wenigen Tagen folgten Zehntausende Jugendlicher dem Kampfauftrag des Zentralrates der FDJ „Das Vaterland ruft - schützt die sozialistische Republik!“.

Die Durchführung und die Ergebnisse der Wahlen zu den örtlichen Volksvertretungen im September 1961, in denen 99,96 Prozent der Wahlberechtigten ihre Stimme den Kandidaten der Nationalen Front des demokratischen Deutschland gaben, waren ein von großer Einmütigkeit zeugendes Bekenntnis unserer Bürger zur Arbeiter-und-Bauern-Macht, zur erfolgreichen Politik unseres Staates, für den Abschluß eines Friedensvertrags, für den Aufbau des Sozialismus. Mehr als 280 000 neu-gewählte Volksvertreter begannen als lebendige Bindeglieder zwischen den Volksvertretungen beziehungsweise ihren Organen und den Bürgern auf der Grundlage der neuen Ordnungen ihre verantwortungsvolle Tätigkeit.

Mit den Ordnungen über die Aufgaben und die Arbeitsweise der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe wurde die Verantwortung der örtlichen Organe erhöht, wurden ihre Rechte und Pflichten erweitert und die Aufgaben auf allen Gebieten des politischen, wirtschaftlichen und sozialen und kulturellen Lebens genauer bestimmt. Sie bilden eine exakte